



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:01 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gürtler, Ron
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Schwarzmeier, Christina
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank
Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2021
- 2 Bedarfsanerkennung zusätzlicher Kindergarten- und Hortplätze **2021/0840**
- 3 Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 **2021/0841**
- 4 Schaffung einer geförderten Stelle für das Quartiersmanagement (Kümmerer) für die Seniorenarbeit in Schwanstetten **2021/0843**
- 5 Annahme von Spenden **2021/0842**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2021

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bedarfsanerkennung zusätzlicher Kindergarten- und Hortplätze

Nachdem es zunehmend schwieriger wird, Kinder, die unter dem Jahr kurzfristig einen Betreuungsplatz benötigen, in den örtlichen Kindertagesstätten unterzubringen, wurde in enger Absprache mit der Arbeiterwohlfahrt nachfolgende Lösungsmöglichkeit entwickelt.

Zur Aufnahmefähigkeit der Kindertagesstätten ist vorab anzumerken, dass diese nicht unbedingt von der genehmigten Platzzahl in der Betriebserlaubnis abhängt, sondern vor allem vom vorhandenen Personal. Eine Kita kann Kinder nur aufnehmen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, so dass sich der Anstellungsschlüssel weiterhin im gesetzlichen Rahmen befindet. Anderenfalls würden die staatlichen Fördergelder gestrichen werden. Es ist also durchaus möglich, dass eine örtliche Kindertagesstätte zwar noch genehmigte unbelegte Plätze hätte, aber aus Personalmangel trotzdem nicht aufnahmefähig ist.

Auslagerung der Schulkind Betreuung der AWO in die Club- und Sporträume

Die Schulkind Betreuung der AWO Kita „Sonnenschein“ könnte zum 01.09.2021 in die Club- und Sporträume in der Gemeindehalle umziehen. Dort war in der Vergangenheit bereits die Übergangslösung für die BRK Kita „Glühwürmchen“ untergebracht. Die Räumlichkeiten wurden damals für diesen Zweck bereits entsprechend den Vorschriften für Kindertagesstätten umgestaltet (z.B. Anbringung von Fluchttreppen, Klemmschutz an Türen, Installation einer Küchenzeile usw.).

Der Umzug hat vor allem den Vorteil, dass die Kinder in nächster Nähe zur Schule betreut werden könnten und hier auch großzügigere Räume zur Verfügung stehen würden. In diesem Zuge wird auch vorgeschlagen die Platzzahl von 30 auf 35 zu erhöhen, da aktuell alle Horte voll belegt sind, bei der Platzvergabe einigen wenigen Kindern kein Hortplatz angeboten werden konnte und in der derzeitigen Situation eine unterjährige Aufnahme von Kindern auch nicht mehr möglich ist.

Einrichtung zusätzlicher Kindergartenplätze in der AWO Kita

Im Gebäude der AWO Kita „Sonnenschein“ würde durch die Auslagerung der Schulkinder dann wiederum ein Raum frei, der für die Betreuung von Kindergartenkindern genutzt werden könnte. Hier sollte dann eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet werden, die alle Kinder aufnehmen kann, die im laufenden Jahr kurzfristig einen Platz benötigen (z.B. durch Zuzug nach Schwanstetten).

Um die Nachfrage an Kindergartenplätzen erfüllen zu können, hat die neue BRK Kita „Glühwürmchen“ vom Landratsamt Roth bereits die Zustimmung erhalten, ab September 6 derzeit freie Krippenplätze mit 12 Kindergartenkindern belegen zu dürfen. Diese Ausnahme ist befristet bis 31.08.2023.

Die Betriebserlaubnisse für die AWO für 35 Hortplätze sowie die zusätzliche Kindergartengruppe sollen vorerst befristet bis 31.08.2025 gelten. Gerade im Hinblick auf eine mögliche weitere Kindertagesstätte, für die wir im neuen Baugebiet Oberlohe eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche vorsehen sollten und den sich abzeichnenden Rechtsanspruch für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern ab dem Jahr 2025 behalten wir durch die Befristung Flexibilität, die Betreuungslandschaft dann wieder an die veränderte Situation anzupassen.

Um keine Zeit zu verlieren, haben wir die o.g. Lösung bereits dem Landratsamt Roth vorgestellt. Bei einem Vor-Ort-Termin hatten das Jugendamt und das Gesundheitsamt keine Bedenken gegen die Pläne erhoben. Der Baubereich des Landratsamtes konnte den Termin nicht wahrnehmen. Schriftliche Genehmigungen des Landratsamtes stehen aber noch aus.

Finanzierung und Kosten

Die zusätzlichen Plätze in der AWO Kita verursachen keine erhöhten Betriebskostenzahlungen, da der Markt Schwanstetten ohnehin verpflichtet ist, für jedes Schwanstettener Kind die Betriebskosten zu übernehmen. Dabei ist es ohne Belang, in welchem Ort die Kindertagesstätte besucht wird.

Für freie Plätze sind keine Betriebskostenförderungen zu zahlen, so dass keine Kosten entstehen, wenn die neu geschaffenen Plätze nicht belegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Arbeiterwohlfahrt eine Defizitvereinbarung, nach der Unterschreitungen des Anstellungsschlüssels (= zu viel Personal im Verhältnis zu der Anzahl der betreuten Kinder) nur in Höhe von 20 % anerkannt werden.

Auch Bau- oder Umbaukosten würden nicht entstehen, da durch die o.g. Lösung bereits passende Räumlichkeiten vorhanden sind.

Für die Ausstattung der Räume in der Gemeindehalle hat die AWO eine erste Kostenschätzung in Höhe von 20.000 € abgegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen – analog zu anderen Förderungen aus der Vergangenheit – 80 % der förderfähigen Kosten zu übernehmen und hierbei die förderfähigen Kosten auf maximal 25.000 € zu begrenzen.

Der Markt Schwanstetten kann für diese Kosten wiederum einen Förderantrag an den Staat stellen, da aktuell ein Sonderförderprogramm für den Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder besteht. Hier können noch bis 30.06.2021 Anträge gestellt werden.

Gefördert wird nicht nur die Neuschaffung von Plätzen, sondern auch die qualitative Verbesserung der bereits vorhandenen Plätze. Förderfähig sind deshalb unter anderem auch die Anschaffung von Möbeln, Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene. Der maximale Fördersatz beträgt 70 %, der durch die Kommune anerkannten förderfähigen Kosten. Die Bagatellgrenze für die Antragsstellung liegt bei 10.000 €.

Die maximalen Kosten für den Markt Schwanstetten würden sich wie folgt errechnen:

Förderfähige Kosten AWO	25.000 €
hieraus 80 % Kostenübernahme Markt Schwanstetten	20.000 €
abzüglich 70 % staatlicher Förderung	<u>14.000 €</u>
verbleiben für den Markt Schwanstetten	6.000 €

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Weidner um eine kurze Zusammenfassung.

Kulturamtsleiterin Weidner gibt einen kurzen Überblick zur Situation.

Bgm. bedankt sich für die Ausführungen und betont, dass sich die Situation wg. Zuzug und beruflichen Veränderungen der Eltern stets verändert. Es mussten schon öfter Anfragen „vertröstet“ werden. Der Bedarf ist nicht vorhersehbar, darum ist hier eine hohe Flexibilität erforderlich. Die Räume sind bereits entsprechend vorbereitet und verursachen somit kaum Kosten. Der Aufwand ist absolut überschaubar.

Die AWO kommt nach einem Gespräch mit allen Trägern als einziger Träger in Frage, da sie wegen des großen Verbundes die Möglichkeit hat, das notwendige Personal ohne große Probleme zu stellen. Vor allem der Personalmangel ist dafür verantwortlich, dass nicht alle genehmigten Kindergartenplätze immer voll besetzt werden können.

Die Räumlichkeiten erfüllen die erforderlichen Ansprüche, da sie vorher als Übergangslösung für das BRK bereits zur Verfügung standen. Derzeit wird ein Raum wieder vom Schachclub genutzt. Dieser kann aber auch wieder Räumlichkeiten in der Schule erhalten. Zudem hat die AWO zugesichert, dass die Club- und Sporträume ab 17 Uhr auch für weitere Nutzungen, z. B. VHS-Kurse, genutzt werden können. Die Verwaltung freut sich über die Unterstützung seitens der AWO. Dieses Angebot soll auf vier Jahre befristet werden.

Bis dahin sollte das Baugebiet „Oberlohe“ soweit gediehen sein, dass mit einer konkreten Umsetzung begonnen werden kann. Mit Oberlohe und der Bebauung des ehemaligen Freytag-Hofes ist mit entsprechendem Zuzug und steigendem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen.

Kulturamtsleiterin Weidner fügt an, dass man ab September 2021 für alle Zuzüge einen Betreuungsplatz anbieten kann, auch für die kleinen Kinder. Die Situation der Krippenplätze ist jedoch nicht so sehr angespannt.

MGR Bengsch findet diese Lösung sehr gut, jedoch hat er Zweifel, ob die Lösung auch für das Personal gut sein wird.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass sich bereits vier Erzieherinnen dafür gemeldet haben und von der Idee sehr begeistert sind und schon viele Ideen zur Umsetzung entwickelt haben.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob die Kinder dann auch die Schulfreianlagen für Spiel und Sport nutzen können.

Bgm. Pfann bejaht und erklärt, dass dies bereits mit der Schulleiterin Frau Nerreter abgesprochen wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt vorerst befristet bis 31.08.2025,

- **den Umzug der Schulkindbetreuung der AWO Kita „Sonnenschein“ in die Club- und Sporträume der Gemeindehalle**
- sowie**
- **die Anerkennung von 35 Hortplätzen und einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Regelplätzen für die AWO Kita „Sonnenschein“.**

Außerdem stimmt der Marktgemeinderat zu, die Kosten für die Ausstattung der Hortgruppe der AWO in den Club- und Sporträumen in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten – maximal aber 80 % aus 25.000 € - zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Kosten einen Förderantrag zum Sonderförderprogramm Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu stellen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021
--------------	---

Aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wurde bereits im Jahr 2020 in den Monaten April, Mai und Juni ein Beitragsersatz an die Träger bezahlt, wenn diese von den Eltern in diesem Zeitraum keine Beiträge erhoben haben. Im Rahmen dieses ersten Beitragsersatzes wurden die Leistungen zu 100 % vom Freistaat Bayern geleistet. Insgesamt wurden im Rahmen des ersten Beitragsersatzes an die Träger Mittel in Höhe von 91.350 Euro weitergereicht.

Mit der erneut angeordneten „Schließung“ der Kindertageseinrichtungen im Dezember 2020, wurde zum 29.03.2021 im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 229 (2231-A) eine Richtlinie veröffentlicht, die den Beitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 regelt. Inzwischen wurde vom Ministerrat beschlossen, die Eltern auch in den Monaten April und Mai 2021 finanziell zu entlasten. Die Veröffentlichung der entsprechenden Ergänzung der Richtlinie steht noch aus.

Unterschied zum Beitragsersatz 2020 ist, dass der Freistaat nunmehr nur noch 70 % der Elternbeiträge übernimmt. Weitere 30 % könnten im Rahmen einer **freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung** übernommen werden. Die kommunale Beteiligung ist jedoch keine Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied zum ersten Beitragsersatz im Jahr 2020 stellen die Zugangsvoraussetzungen zur sogenannten Notbetreuung dar. Waren diese im Jahr 2020 noch sehr streng und auf systemrelevante Eltern beschränkt, wurden diese für die zeitweisen Schließungen ab Dezember sehr aufgeweicht, so dass eine Vielzahl von Eltern Zugang zu einer Betreuung erhalten haben.

Da sich im Jahr 2021 deshalb wesentlich mehr Kinder in Betreuung befunden haben als in 2020, wird der der Beitragsersatz für das Jahr 2021 auch deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr.

Im Jahr 2020 durfte das Kind an keinem Tag im Monat die Kindertagesstätte besucht haben, damit eine Beitragsrückerstattung erfolgte, im Jahr 2021 mussten es weniger als 5 Tage im Monat sein.

Mit der Übernahme des Beitragsersatzes in Höhe von 30 % stellt der Markt Schwanstetten die finanzielle Entlastung der Eltern sicher, die ihr Kind nicht in eine Betreuungseinrichtung gegeben und so einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz geleistet haben. Auf der anderen Seite werden auch die Beitragsausfälle auf Trägerseite hiermit weiter kompensiert. Entstanden doch auf Trägerseite trotz Beitragsausfällen weiterhin alle Kosten in voller Höhe, die für den Betrieb der Kitas notwendig sind.

Da durch die Träger erst seit Mitte April Anträge für den Beitragsersatz gestellt werden konnten, haben dies noch nicht alle Träger erledigt. Es ist aktuell deshalb nicht möglich, die genaue Hö-

he der erforderlichen Mittel zu beziffern. Auch sind die technischen Voraussetzungen für eine Antragsstellung über KiBiGweb derzeit nur für die Monate Januar bis März 2021 vorhanden. Die Monate April und Mai 2021 wurden noch nicht freigeschalten.

Der Mittelaufwand für den Elternbeitragsersatz in Höhe von 30 % für die Monate Januar bis Mai 2021 wird für den Markt Schwanstetten auf ungefähr 20.000 Euro geschätzt. Dies ist allerdings eine relativ ungenaue Schätzung, da sich die Zahlen nur, wie oben bereits erwähnt, schwer greifen lassen.

MGR Bengsch möchte wissen, ob er bei diesem TOP stimmberechtigt ist, da sein Kind in einer der Kitas betreut wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass er stimmberechtigt ist, da hier nur eine Gruppenbetroffenheit und keine direkte persönliche Beteiligung vorliegt.

Bgm. Pfann fügt an, dass man an die KiTas vorab einen Vorschuss zahlen wird, da die Abrechnung erst 2022 erfolgen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Schwanstetten an der Finanzierung des Ersatzes der Elternbeiträge für die Monate Januar bis März 2021 aufgrund der Corona-Pandemie entsprechend der staatlichen Richtlinie Nr. 229 (2231-A) in Höhe von 30 % beteiligt.

Sofern von staatlicher Seite der Beitragsersatz auf weitere Monate ausgeweitet wird, gilt der Beschluss auch für alle weiteren Monate.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Schaffung einer geförderten Stelle für das Quartiersmanagement (Kümmerer) für die Seniorenarbeit in Schwanstetten
--------------	--

Im Zuge des Konzeptes „Älter werden in Schwanstetten, Wohnen, Begegnen und Pflege“ wurde im Arbeitskreis „Wohnanlage Alte Straße“ auch das Thema „Quartierskonzept“ als wichtiger Baustein gesehen.

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Strukturen vor Ort seniorengerecht sein. Quartierskonzepte sind ein gutes Instrument der Kommunen, um im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist und damit allen Generationen zugutekommt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit einer staatlichen Förderung für seniorengerechte Quartierskonzepte.

Quartierskonzepte zielen darauf ab, eine Gemeinde so zu gestalten, dass auch ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Unter „Quartier“ wird das über die Wohnung hinausgehende räumliche und soziale Wohnumfeld verstanden, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Quartiere sind somit sehr unterschiedlich gestaltet. Sie können beispielsweise urban oder dörflich strukturiert, weitläufig oder verdichtet sein. Ein „Patentrezept“ zum Aufbau und zur Ausgestaltung von Quartierskonzepten gibt es daher nicht. Ein Quartierskonzept muss in seiner konkreten Umsetzung immer auf den bestehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen des Quartiers aufsetzen. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der aktiven Beteiligung der Kommune und der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Für die Umsetzung eines Quartiersprojektes bedarf es einer hauptverantwortlichen Koordinierung, die das Quartiersmanagement und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Der/Die sogenannten Quartiersmanagerinnen und -manager bringen alle Beteiligten an einen Tisch und leiten die nötigen Maßnahmen in die Wege. Sie oder er ist Türöffner und Ansprechperson für alle Beteiligten und hat eine Vielzahl von planerischen, steuernden und operativen Aufgaben zu bewältigen. Ein Quartierskonzept steht für die Sicherung von kleinteiligen, nachhaltigen Wohn- und Versorgungsformen, den Hilfe-Mix aus Haupt- und Ehrenamt und ein partnerschaftliches Miteinander im Gemeinwesen. Auf die anliegende Handreichung „Eckpunkte für seniorenge-rechte Quartierskonzepte“ wird hingewiesen.

Aus dem Arbeitskreis wird daher an den Marktgemeinderat herangetragen, die Schaffung einer geförderten Stelle für das Quartiersmanagement (Kümmerer) für die Seniorenarbeit in Schwanstetten zu beschließen. Dazu haben die Mitglieder des Arbeitskreises unter Mitwirken von weiteren Akteuren aus der Gemeinde im Rahmen eines Expertenworkshops einen Maßnahmenkatalog für den „Kümmerer“ erarbeitet (s. Anlage).

Die Stelle ist als Teilzeitstelle mit ca. 20 Wochenstunden angedacht. Eine Förderung könnte im Rahmen der Richtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter SeLa erfolgen und würde bis zu 80.000 Euro über maximal vier Jahre (20.000,- EUR pro Jahr) betragen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine evtl. Befristung des Arbeitsverhältnisses nur für max. zwei Jahre erfolgen kann. Danach wäre das Arbeitsverhältnis unbefristet.

MGR Engelhardt begrüßt den Vorschlag, fragt aber nach der Notwendigkeit einer Befristung. Sofern es ggf. nach den vier Jahren keinen Bedarf mehr geben würde, könnte auch eine Kündigung ausgesprochen werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass hier nur eine sachgrundlose Befristung vorgenommen werden könnte, der Arbeitsvertrag kann maximal für zwei Jahre befristet werden. Der Zeitraum kollidiert leider mit dem Förderzeitraum von vier Jahren.

MGR Engelhardt schlägt vor, eine Person für zwei Jahre anzustellen und dann die Stelle mit einer neuen Person für zwei Jahre zu besetzen, so könnte man die Befristung einhalten.

Geschäftsleiter Städler bezweifelt, dass dies gesetzlich möglich ist, da dies an der Sinnhaftigkeit einer Befristung vorbeingehe. Er will es prüfen. Zudem wird eine Befristung einen voraussichtlich ohnehin sehr kleinen Kreis an Bewerbern noch weiter verringern.

MGR Engelhardt betont, dass man dann besser keine Befristung vorsieht.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass auch schwer zu beurteilen ist, welche Tätigkeiten letztendlich anfallen und wie die angedachten 20 Wochenstunden damit vereinbar sind. Hier fehlen gänzlich die Erfahrungswerte.

MGRin Ilgenfritz ist der Meinung, dass die befristete Zeit von zwei Jahren keine ausreichende Möglichkeit bietet, die Leistung des Mitarbeiters zu beurteilen. Um die Chancen zu steigern, einen erfahrenen Mitarbeiter zu bekommen, sollte die Stelle unbefristet ausgeschrieben werden.

MGR Bengsch möchte wissen, ob es ggf. die Möglichkeit für einen Personaleinsatz über eine Zeitarbeitsfirma gibt. So könnte man ggf. Erfahrungswerte ohne großes Risiko erlangen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass er die Möglichkeiten erst recherchieren müsste, auch hier bestehen keine Erfahrungswerte. Dies würde jedoch zu einer völlig neuen Art der Personalgewinnung führen, von welcher man bislang abgesehen hat.

MGR Bengsch möchte wissen, ob es Referenzen aus anderen Kommunen gibt.

Geschäftsleiter Städler bejaht und erklärt, dass Frau Wenng einige genannt und er bereits mit zwei gesprochen hat. Dort hat man gute Erfahrungen gemacht.

MGR Bengsch möchte wissen, ob das Vorhaben mit dem SeniorenBeirat abgesprochen wurde. Er befürchtet Unstimmigkeiten mit dem Ehrenamt, wenn es plötzlich eine Person geben soll, die für diese Arbeit bezahlt wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass am Workshop auch Vertreter des SB teilgenommen haben und es keine Vorbehalte gibt.

MGR Dr. Zessin bestätigt dies als ehemaliges SB-Mitglied.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass ein hauptamtlich Tätiger begrüßt wird. Weiter zeigt er auf, dass die Verwaltung, hier speziell das Ordnungsamt, viele Aufgaben übernommen hat, die dort eigentlich nicht hingehören. So könnte z. B. die Betreuung von sozialen Problemfällen, das Asylthema oder die Betreuung der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, auf die neue Stelle übertragen werden. Er geht davon aus, dass man für die 20 Wochenstunden entsprechende Betätigungsfelder darstellen kann.

Bgm. Pfann fügt an, dass er bis zur MGR-Sitzung gerne noch weitere Erfahrungsberichte von anderen Kommunen erfragen will.

Geschäftsleiter Städler möchte wissen, welche Themen abgefragt werden sollen.

MGR Bensch interessiert sich für die Personalgewinnung. Er hat Sorge, dass sich trotz der guten Idee keine Bewerber finden lassen. Vor allem nicht, wenn die Stelle befristet sein soll.

Bgm. Pfann möchte es gerne versuchen, eine vom Arbeitskreis wichtig erachtete Stelle für die Seniorenarbeit zu besetzen. Sollten keine Bewerbungen eingehen, kann man prüfen, welche Möglichkeiten es noch gibt.

MGR Bengsch erklärt, dass es viele Möglichkeiten gibt. Darum möchte er sich im Vorfeld erst mal ausreichend informieren. Da der nächste Stellenplan erst im Februar 2022 erstellt wird, besteht ausreichend Zeit.

Bgm. Pfann erklärt, dass es hier um den Förderantrag geht, der nur quartalsweise gestellt werden kann.

MGR Dr. Zessin freut sich, dass die Diskussion nicht über ein „ob“ sondern bereits über das „wie“ geführt wird. Da jede Kommune etwas anders aufgestellt ist, muss sich der / die KümmererIn mit Hilfe aller die Stelle entsprechend gestalten. Bei einem Gespräch zur Seniorenbefragung 2017 erzählt er von einem Herrn, der wusste, dass ihm eine höhere Rente zustand, aber er wusste nicht, an wen er sich diesbzgl. wenden muss.

Die Gemeinde leistet sich zwei Mitarbeiter für die Jugendbetreuung. Da sollte es kein Problem sein, eine Stelle für den weitaus größeren Anteil an älteren Menschen zu schaffen.

MGR Engelhardt verweist auf den Arbeitskreis mit Vertretern aus allen Fraktionen und dass man sich zu diesem TOP einig war. Das Ziel soll realisiert werden. Darum ist er für einen Beschluss.

Bgm. Pfann betont nochmals, dass man bis zur MGR-Sitzung weitere Erfahrungsberichte einholen will. Die Mehrheit ist für eine Umsetzung. Die sehr gute Arbeit des SeniorenBeirates und der Senioren- und Nachbarschaftshilfe soll unterstützt werden.

MGR Bengsch ist generell auch für eine Umsetzung und will den Fortlauf nicht behindern, jedoch möchte er zunächst einige Fragen geklärt haben und dann zustimmen.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass es sich hier nur um eine Beschlussempfehlung handelt.

MGR Bengsch regt an, denn TOP zu verschieben, ansonsten muss er dagegen stimmen.

Bgm. Pfann betont, dass der TOP im Arbeitskreis und heute ausgiebig vordiskutiert wurde. Mehrheitlich hat sich ein positives Stimmungsbild für die Schaffung der Stelle eines Quartiermanagements ergeben und wird nicht in Frage gestellt. Er sieht keinen Hinderungsgrund über die Beschlussempfehlung nicht abstimmen zu lassen.

MGR Dr. Zessin kann die Fragen und Hinweise verstehen, jedoch werden wir von den unterschiedlichen Kommunen entsprechend unterschiedliche Hinweise erhalten. Wir können nur eine grobe Richtung vorgeben. Die eigentliche Stellenbeschreibung wird sich aus der Zusammenarbeit mit dem/der neue/n Stelleninhaber/in, der Verwaltung und dem SeniorenBeirat ergeben.

Bgm. Pfann will über die Beschlussempfehlung abstimmen. Es ist eine Empfehlung, die im Arbeitskreis erarbeitet wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge des Konzeptes „Älter werden in Schwanstetten, Wohnen, Begegnen und Pflege“ die Schaffung einer geförderten Stelle für das Quartiersmanagement (Kümmerer) für die Seniorenarbeit in Schwanstetten im Stellenplan 2022.

Beschlossen Ja 7 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Winkler, MGR Hutflesz, Bengsch

TOP 5 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
1. Quartal 2021	507,70	div. Spender, Schwanstetten

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von 507,70 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Sitzungstermine der Fraktionen

Auf Anregung der Hausmeister bittet der Vorsitzende die Fraktionen um Abmeldung im Sekretariat bei Frau Braun, sofern keine Sitzung im Rathaus zu den vorgesehenen Fraktionssitzungsterminen stattfinden sollte. Weiter bittet er zu prüfen, ob die Vorlagen zur Sitzung noch in Printform gewünscht werden. Das Ergebnis soll dann ebenfalls an Frau Braun übermittelt werden.

MGR Engelhardt fragt in diesem Zusammenhang nach den bei den Haushaltsverhandlungen angekündigtem Sitzungsverwaltungsprogramm „Mandatos“ für alle MGR-Mitglieder.

Geschäftsleiter Städler berichtet, dass es ein halbes Jahr gedauert hat, bis er von der AKDB ein Angebot bekommen hat. Dieses hat nun noch Fragen aufgeworfen, welche noch geklärt werden müssen. Er bleibt weiter an diesem Thema dran.

2. Förderung Luftfiltergeräte

Für die weiteren 13 Luftfiltergeräte, die in den Klassenzimmern bereits aufgestellt wurden, haben wir inzwischen auch die volle staatliche Förderung pro Geräte von 1.750 EUR, insgesamt 22.750 EUR erhalten. Gut, dass alle Klassenzimmer mit diesen Geräten ausgestattet sind, denn seit Montag dürfen auch die Erst- bis Drittklässler die Schule im Wechselunterricht wieder besuchen. Die Schulfamilie bedankt sich beim Marktgemeinderat sehr herzlich für die dadurch geschaffene zusätzliche Sicherheit.

3. Genehmigung Haushalt 2021

Von der Rechtsaufsicht liegt die Genehmigung zur Haushaltssatzung vor. In seiner Würdigung stellt das Landratsamt Roth fest, dass „die Haushaltslage weiterhin als angespannt bezeichnet werden muss, da die freie Finanzspanne* im Jahr 2021 mit 429.700 EUR nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes (insgesamt 4.744.700 EUR) leistet.“

**Die „dauernde Leistungsfähigkeit“ oder auch „freie Finanzspanne“ kennzeichnet, vereinfacht gesprochen den Betrag, der abzüglich aller laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt und abzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite im Vermögenshaushalt als Investitionssumme pro Jahr übrigbleibt.*

„Positiv wird vermerkt, dass sich die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung mit 546,05 EUR unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (Stand am 31.12.2009: 655 EUR) bewegt.“

4. Rasenpflege Schulsportplatz

Nach Abschluss der Schulsanierung einschl. der Außenanlagen wurde der Schulsportplatz einer grundlegenden Rasenpflege mit Vertikutieren, Tiefenbelüftung, Sanden, Düngung und Nachsäen durch eine Fachfirma unterzogen (Kosten ca. 4.700 EUR).

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in